

eine Schule, nicht nur eine ‚Sache‘, sondern eine Person in Acht und Bann erklärt wurde, so geschähe damit nur, was in diesem Falle längst hätte geschehen müssen, aber unbegreiflicherweise versäumt wurde (wie der Gottinger „Deutschen Universitäts-Zeitung“ V, 22 vom 17. 11. 1950, — als ruhmlicher Ausnahme — zu entnehmen ist). Der Mann, der sich auf der von ihm veranstalteten Tagung „Judentum und Rechtswissenschaft“ (Ende 1935) das tolle Wort aus „Mein Kampf“ zu eigen machte: „Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich den Kampf des Herrn“ und der demgemäß auch „den großartigen Kampf des Gauleiters Streicher“ verherrlichte, ja der Kollegen denunzierte, die es noch loyal zitierten, wenn sie bei jüdischen Autoren wissenschaftliche Anleihen machten, der Mann, der jetzt die Stirn hat, öffentlich zu erklären, er

habe „nichts zu bereuen“, — er ist auf seinem, noch wichtigeren Gebiete genau so unerträglich wie der ähnlich reuelose Matador Veit Harlan. Nicht weniger als für den ‚Prestige-Regisseur‘ gilt für den ‚Kron-Juristen‘ des Dritten Reiches Bundespräsident *Heuß* Wort, „daß es, um des gemeinen Wohles willen notwendig ist, daß bestimmte Typen, die gestern im Dienste des Hasses standen, heute schweigen müssen“. Und wer wäre eher berufen, die Sendung, die Erich Luth dem Harlan gegenüber erfüllte, endlich dem Carl Schmitt gegenüber zu übernehmen als die deutsche Vereinigung, die vor allem andern darum bekümmert sein mußte, die Sauberkeit und die Ehre des politischen Denkens in deutschen Landen zu huten? Hic Rhodus, hic salta! . . .

(gez.) Karl Thieme

7. Rundschau

7a) Deutsches Eigentum in Israel

Am 21. 12. 1951 hatte der Vatikan-Sender mitgeteilt und am 27. 12. die „Neue Zeitung“ (Nr. 304) als UP-Meldung aus der Vatikan-Stadt, „daß die israelische Regierung ‚widerrechtlich‘ das Kloster und die Kirche der deutschen Benediktiner auf dem Berge Zion in Jerusalem und die Kirche mit dem Pilgerheim in Tabgha am See Genezareth konfisziert habe“. Diese Meldung machte dann die Runde durch die Presse, speziell auch die religiöse.

Wie wir durch Anfrage in der West-Europa-Abteilung des Auswärtigen Amts in Tel Aviv feststellen konnten, ist die Meldung aber in allen wesentlichen Punkten unzutreffend.

Was Kloster und Kirche *Mariae Dormitio* auf dem Zionsberg anlangt, so liegt uns abschriftlich das Schreiben des Lateinischen Patriarchats im Terra-Sancta-Kolleg Jerusalem, vom 8. Januar 1952 vor, worin sich der Patriarchats-Verweser Msgr. Gori durch P. Terence W. Kuehn OFM, beim Israelischen Religionsminister Rabbi J. Herzog wegen der Falschmeldung entschuldigt, sein aufrichtiges Bedauern äußert und erklärt, daß er die Aufmerksamkeit der Apostolischen Delegation darauf gelenkt habe. — Man darf also wohl hoffen, daß künftig mehr Verantwortungsbewußtsein bei der Durchgabe solcher heikler Meldungen waltet.

Betreffs *Kirche und Pilgerheim in Tabgha* erfahren wir aus Tel Aviv, daß die Kirche (und ein Landgut) den Benediktinern seit zwei Jahren zurückgegeben sind, während das Pilgerheim, das an einer strategisch wichtigen Stelle nahe der syrischen Grenze liegt, noch besetzt bleiben muß, solange sich Syrien weigert, den 1948 gegen Israel eröffneten Krieg zu beenden.

Bei dieser Gelegenheit sind wir zugleich genauer über die Rechtslage des deutschen Eigentums in Israel unterrichtet worden: Das von der K'nesset beschlossene Gesetz unterscheidet zwischen „Heiligen Stätten“ und Eigentum von Laien. Deutsches Kircheneigentum wie *Mariae Dormitio* wird sofort zurückgegeben; Laien-Eigentum bleibt unter Treuhandverwaltung, um später im Rahmen der Wiedergutmachung verrechnet zu werden. —

Damit wird die s. Zt. in Nr. 8/9, S. 29, aus der Berliner jüdischen Zeitung „Der Weg“ von uns übernommene Meldung über jenes Gesetz erheblich präzisiert: Die Kollektivschuldthese ist zwar in der Tat implizit abgelehnt, indem das Eigentum deutscher kirchlicher Institutionen freigegeben wurde; eine allgemeine Freigabe des Eigentums von Privaten, die „mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun“ hatten, liegt aber in Israel ebenso wenig vor wie etwa in der Schweiz bisher; wie sollte man auch von dort aus prüfen, für wen jene Kennzeichnung gilt? Nicht auf dem Wege über solche Spezial-Entscheidungen, sondern nur auf dem über die Abklärung der großen zwischen Israel und Deutschland hängigen Fragen besteht irgendwelche Aussicht, daß Deutsche — abgesehen von jenen Einzelnen, deren Kampf gegen Hitler und den Hitlergeist bekannt ist, — von Israel-Bürgern in einem andern Licht als dem der ununterscheidbaren Zugehörigkeit zu dem Volke gesehen werden können, in dessen Namen und aus dessen Mitte heraus die Mörder der sechs Millionen Juden aufgetreten sind.

7b) Israel, jüdische Organisationen und Bundesrepublik verhandeln

Wer sein Gewissen nicht gegen die jedes Maßstabs in der bisherigen Weltgeschichte spottende Ungeheuerlichkeit der durch Hitler und seine Gefolgschaft bis weit in die Reihen der nur mehr oder minder widerwillig „Mitmachenden“ hinein aufgehäuften Schuld an den Juden verhärtet, der wird verstehen, daß es diesen und so auch den Vertretern Israels auch nach der Regierungs-Erklärung vom 27. 9. 1951 nicht ganz leicht fällt, sich mit Vertretern des Volkes an einen Tisch zu setzen, in dessen Namen der Massenmord geschah.

Die sehr realistische Auffassung derer, die trotzdem nachdrücklich für Verhandlungen eintraten und solche durchgesetzt haben, hat *Nahum Goldmann* am 25. 10. 1951 auf einer New Yorker Konferenz über die jüdischen Forderungen an Deutschland folgendermaßen ganz nüchtern dargelegt:

„Ich habe den Standpunkt einiger Juden niemals in seiner moralischen Gültigkeit zu verstehen vermocht, wonach Selbstachtung und Würde uns verböten, mit den Deutschen über diese Probleme der Rückerstattung, Entschädigung und Wiedergutmachung zu verhandeln. Ist es etwa moralischer, Deutschland im vollen Besitz des erbeuteten jüdischen Eigentums zu lassen? Hat wirklich das Prinzip moralische Geltung: „Du hast gemordet und sollst auch noch erben!“ (Elias zu Achab im 1. bzw. 3. Königs-Buch 21, 19).

„Ich habe da eine andere Meinung. Ich meine, die höchste moralische Geltung wohne dem inne, daß wir alles Erdenkliche tun, um die Ansprüche Israels und des jüdischen Volkes zu befriedigen, hunderttausenden neuen Einwanderern den Eintritt in Israel zu ermöglichen, den Staat zu weiterer Selbstkonsolidierung zu befähigen und so neue Hoffnung und neues Leben an die zu vermitteln, die das nationalsozialistische Gemetzel zu überleben fertig brachten.

Tatsächlich haben wir ja mit den Deutschen schon seit mehreren Jahren zu sprechen begonnen, . . . mit den Behörden Hessens, Bayerns, Württembergs und Bremens. Die konkreten Ergebnisse dieser Unterredungen beginnen eben in Erscheinung zu treten: Gerade jetzt strömen vorfabrizierte Häuser nach Israel für einen Teil — einen winzigen Teil — unserer Wiedergutmachungsansprüche. Und niemand hat gegen diese Verhandlungen jemals protestiert. Im übrigen aber bedeutet doch der Versuch, das Unsere von den Deutschen zurückzuerhalten, noch nicht, daß wir unsern Schuldner vergeben. Es bedeutet nicht, daß wir einen Zollbreit von unsrer Haltung gegenüber andern Aspekten des deutschen Problems zurückweichen: Säuberung, Wiederbewaffnung etc. . . .“

Mit dem vorstehenden deckte sich ungefähr, was Israels Außenminister *Mosche Scharett* zum Abschluß der einschlägigen Parlamentsdebatte am Mittwoch, 9. Januar 1952, geltend machte, in welcher als religiöser Sozialist *Pinchas Rosen* der Verewigung von Haß und Rachedurst entgegentrat. Nachdem die Regierung erklärt hatte, daß die Verantwortung für den Massenmord unter den europäischen Juden „bei der deutschen Nation als politischem Ganzen liegt“ („rests upon the German nation as a whole“), daß sie „keine überzeugenden Zeichen für